

Statistisches Bundesamt

BERICHT

über die

43. Tagung des Statistischen Beirats

18. Juni 1996 - Wiesbaden

Statistisches Bundesamt

Bericht
über die 43. Tagung des Statistischen Beirats
am 18. Juni 1996

Vorsitz

Hahlen	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
--------	-------------------------	-----------

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Rosen	Bundesministerium des Innern	Bonn
Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Bonn
Dr. Müller	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Möller	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Heyer	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Anders	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn
Frau Dr. Claussen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Pastor Frau Maigatter	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Dr. Eisel	Bundesministerium für Raumordnung und Städtebau	Bonn
Lindenthal	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Bonn
Dr. Meyer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.

Höger	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn
-------	---	------

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Leibing	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Kupfahl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Steenken	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Prof. Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Pawlitzki	Statistisches Landesamt Mecklenburg Vorpommern	Schwerin
Strelen	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Mielke	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Maxeiner	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Mailänder	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Dr. Fischer	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Scheuerer	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Richter	Deutscher Städtetag	Köln
Dr. Recker	Deutscher Landkreistag	Bonn

Dr. Ridinger	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Frau Nehring	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.	Bonn
Dr. Brinkmann	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	Bonn
Herkner	Arbeitsgemeinschaft Energie und Wasser e. V.	Bonn
Graf Pückler	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Tofaute	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung	Düsseldorf
Dr. Fratzscher	Verband der Landwirtschaftskammern	Bonn
Dr. Pascher	Deutscher Bauernverband e. V.	Bonn
Prof. Dr. Heilemann	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Essen
Prof. Dr. Stäglin	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)	Berlin
Prof. Dr. Gülicher	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster
Ständige Gastmitglieder		
Prof. Dr. Grohmann	Deutsche Statistische Gesellschaft	Bielefeld
Klebsch	Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW)	Köln
Scholz	Bundesverband der Freien Berufe	Bonn
Schulz	Deutscher Beamtenbund	Bonn
Frau Kreuzmann	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Krommen	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn
Semrau	Statistik der Kohlenwirtschaft e. V.	Köln

Teilnehmer von Landesministerien

Dr. Berg	Ministerium des Innern Brandenburg	Potsdam
Frau Dr. Müller	Hessische Staatskanzlei	Wiesbaden

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Dr. Bürgin, Würzberger, Kopsch, Dr. Kühn, Lützel, Dr. Nowak, Buchwald,
Dr. Hoffmann, Frau Jäger, Glaab, Spies, Dr. Gnoss, Polte

Inhalt

- 1 Neuordnung der amtlichen Statistik
 - 1.1 Umsetzung der Empfehlungen aus dem Thesenpapier des Statistischen Beirats
 - 1.2 Empfehlungen des Sachverständigenrates 'Schlanker Staat'

- 2 Wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden
 - 2.0 Memorandum der Bundesregierung zur EG-Statistik
 - 2.1 Entwurf einer Ratsverordnung über die Gemeinschaftsstatistik
 - 2.2 Klassifikationen
 - 2.3 Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)
 - 2.4 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters
 - 2.5 Statistik über die Unternehmensstruktur
 - 2.6 Konjunkturindikatoren
 - 2.7 Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes
 - 2.8 Tourismus-, Verkehrsstatistik
 - 2.9 Lohnstatistik
 - 2.10 Künftige Europäische Arbeitskräfteerhebung

- 3 Verschiedenes
 - 3.1 Ergebnis der Erhebung nach § 7 BStatG über die Erfassung von Produktionstagen
 - 3.2 Auflösung des Arbeitskreises „Auslandsstatistik“

Bericht

Herr Hahlen eröffnet die 43. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer sehr herzlich. Zunächst berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Beirat vertreten sind:

- Herr Kupfahl, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung;
- Herr Strelen, Niedersächsisches Landesamt für Statistik;
- Herr Dr. Recker, Deutscher Landkreistag;
- Herr Dr. Brinkmann, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.;
- Frau Kreuzmann, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates.

Zudem gibt Herr Hahlen bekannt, daß Herr Prof. Dr. Hruschka, seit 1976 Leiter des Statistischen Landesamtes Hamburg, zum letztenmal an einer Beiratstagung teilnimmt und mit Ablauf des Monats September 1996 in den Ruhestand tritt. Seine großen Verdienste um die amtliche Statistik sind bereits auf der Amtsleitertagung im Mai 1996 in Bremen gewürdigt worden. Er dankt Herrn Prof. Dr. Hruschka - auch im Namen der Beiratsmitglieder - für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl im Statistischen Beirat selbst als auch in seinen Gremien.

Weiterhin gibt Herr Hahlen bekannt, daß Herr Dr. Hockel aus den Diensten des Deutschen Gewerkschaftsbundes ausgeschieden ist und somit auch den Statistischen Beirat verläßt. Er würdigt die Verdienste von Herrn Dr. Hockel, der dem Statistischen Beirat seit 1989 angehörte und sich in diesen Jahren mit großem Engagement und Sachkunde für die Belange der amtlichen Statistik und insbesondere für ihre Weiterentwicklung einsetzte.

1 Neuordnung der amtlichen Statistik

1.1 Umsetzung der Empfehlungen aus dem Thesenpapier des Statistischen Beirats

Das Statistische Bundesamt hatte die Beiratsmitglieder vor der Sitzung um Hinweise zu den Fragen gebeten, wie die Presse künftig über die Aktivitäten des Beirats informiert werden sollte und welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Rahmenkonzepts eingeleitet werden sollten. Zu den hierzu aus dem Kreise des Statistischen Beirats eingegangenen Anregungen hat das Statistische Bundesamt 14 Beschlußvorschläge formuliert, die den Teilnehmern als Unterlage zugegangen sind. Einleitend weist Herr Hahlen darauf hin, daß die vorliegenden Empfehlungen nur ein erster Versuch seien, die Vorschläge des Statistischen Beirats zur Neuordnung der amtlichen Statistik umzusetzen, und die Arbeiten damit keineswegs beendet seien. Er dankt zunächst Graf Pückler, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, für das gemeinsame Schreiben der stimmberechtigten Beiratsmitglieder an den Chef des Bundeskanzler-

amtes vom 19. April 1996, das in Kopie den Bundesministern des Innern und für Wirtschaft sowie den Vorsitzenden des Innenausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zugegangen ist, in dem um Unterstützung der Vorschläge des Beirats zum Rahmenkonzept für die Neuordnung der amtlichen Statistik in den anstehenden Beratungen zur Überprüfung der Bundesstatistik gebeten wird. Die inzwischen vom Bundesminister des Innern und vom Vorsitzenden des Innenausschusses eingegangenen Antwortschreiben werden als Tischvorlage verteilt (Anlagen 1 und 2).

Anschließend eröffnet Herr Hahlen die Diskussion zu den einzelnen Beschlußvorschlägen:

Beschlußvorschlag 1 zur Information der Presse wird ohne Änderung angenommen.

Beschlußvorschlag 2, der die Einrichtung einer Koordinierungsstelle vorsieht, die die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen begleitet und bei Bedarf Projektgruppen einberuft, wird ohne Änderung angenommen.

Beschlußvorschlag 3 beinhaltet einen Prüfauftrag an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, zur Erhöhung der Aktualität amtlicher Daten bei bestimmten Statistiken Vorabergebnisse zu veröffentlichen. Herr Rosen, BMI, und Herr Möller, BMWi, bitten - bei verständlichem Interesse an solchen Vorabinformationen - um äußerst sorgfältige Prüfung; eine nachträgliche starke Revidierung der Ergebnisse sollte vermieden werden. Der Statistische Beirat stimmt dem Vorschlag ohne Änderung zu.

Zum **Beschlußvorschlag 4**, der bei den einzelnen Statistiken auf eine einheitliche Reihenfolge der Aufbereitungsarbeiten in den Ländern zielt, bittet Herr Scheuerer, Thüringer Landesamt für Statistik, um folgende Ergänzung: Die Arbeits- und Zeitpläne der Statistischen Ämter sind zu straffen und strikt einzuhalten.

Im **Beschlußvorschlag 5** werden die Statistischen Ämter gebeten, nach Wegen zur Verbesserung ihres Frühwarnsystems für Terminverzögerungen zu suchen und bis zur nächsten Beiratssitzung ein Konzept vorzulegen. Auf Anregung von Herrn Pawlitzki, Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, sollte verdeutlicht werden, daß dadurch mögliche Probleme frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Statistische Bundesamt informiert hierzu über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Projektstrukturplan“, die mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts bereits beauftragt wurde.

Beschlußvorschlag 6 beinhaltet eine intensivere Betreuung der Befragten oder akzeptanzfördernde Maßnahmen durch die Statistischen Ämter, um die verspäteten Meldungen zu reduzieren. Herr Mielke vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen gibt zu bedenken, daß in diese Maßnahmen auch die Verbände einbezogen werden sollten. Hierzu weist Graf Pückler darauf hin, daß die

Verbände stets bereit waren und sind, die statistischen Vorhaben positiv zu begleiten, insbesondere durch umfassende Informationen. Aus dem Kreis der Amtsleiter wird die bisherige wirkungsvolle Unterstützung durch die Verbände bestätigt, zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß durch Vermeidung von Parallel-erhebungen staatlicher Stellen und anderer Institutionen die Akzeptanz von Bundesstatistiken verbessert werden könnte.

Beschlußvorschlag 7 zur einheitlichen Regelung der Verfahren der statistischen Geheimhaltung bei Bundesstatistiken wird ohne Änderung angenommen.

Beschlußvorschlag 8, den Befragten zur Akzeptanzförderung mit dem Fragebogen auch einige zentrale Ergebnisse früherer Erhebungen mitzuliefern, wird ohne Änderung angenommen.

Zum **Beschlußvorschlag 9**, mit dem die Verbandsvertreter um Unterstützung bei der Werbung um Akzeptanz und Verständnis für die amtliche Statistik gebeten werden sollen, regt Herr Dr. Ridinger vom Zentralverband des Deutschen Handwerks an, diese Bitte auf alle im Statistischen Beirat vertretenen Organisationen auszudehnen. Ferner sollen die Statistischen Ämter ihre eigenen Maßnahmen mit diesen Organisationen abstimmen.

Beschlußvorschlag 10 beinhaltet den Gedanken einer stärkeren Beteiligung der Nutzer und Befragten bei der Einführung neuer Statistiken, eventuell in Form einer Anhörungspflicht des Statistischen Beirats im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen. Eine weitreichende Beteiligung der Nutzer und Befragten bei der Einführung neuer Statistiken wird zwar allgemein befürwortet, die Mehrzahl der Beiratsmitglieder spricht sich jedoch nachdrücklich gegen eine Anhörungspflicht des Beirats aus.

Prof. Dr. Stäglin vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung schlägt zusätzlich vor, durch Einrichtung eines verkleinerten Entscheidungsgremiums in der Art eines Vorstandes - bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der stimmberechtigten Beiratsmitglieder - den Beirat in die Lage zu versetzen, bei Bedarf schnell reagieren zu können, wenn dies aufgrund kurzfristiger Entwicklungen notwendig erscheint. Der Beirat beauftragt das Statistische Bundesamt, dies im Benehmen mit dem BMI zu prüfen.

Zum **Beschlußvorschlag 11** zur Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer liest Herr Hahlen die schriftliche Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Industrie vor, der erhebliche Bedenken anmeldet. Die Unternehmen könnten nicht mehr nachvollziehen, wohin einmal von ihnen übermittelte Angaben fließen und von wem sie mit welcher Maßgabe benutzt werden. Nicht auszuschließen seien industriepolitische Gefahren, die entstehen würden, wenn die einheitliche Unternehmensnummer auch Eingang in das Unternehmensregister und damit auf europäischer Ebene finden würde. Herr Rosen schlägt vor, die Bedenken des BDI in bilateralen Gesprächen zu erörtern. Der Beschlußvorschlag wird von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern ohne Änderung angenommen.

Mit **Beschlußvorschlag 12** sollen die Unternehmen aufgerufen werden, von den Möglichkeiten der Datenlieferung über elektronische Medien Gebrauch zu machen. Herr Dr. Fischer, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, weist darauf hin, daß dieser Appell nicht nur an die Unternehmen, sondern auch an die öffentlichen Stellen gerichtet werden sollte, die ebenfalls wichtige Datenlieferanten seien.

Beschlußvorschlag 13 für ein Projekt zur automatischen Signierung wird ohne Änderung angenommen.

Beschlußvorschlag 14 zur Modernisierung und Rationalisierung der Arbeitsabläufe in der Statistik wird ohne Änderung angenommen.

Herr Dr. Tofaute, Deutscher Gewerkschaftsbund, weist darauf hin, daß von diesem Vorschlag die Informations- und Mitwirkungsrechte der Personalräte betroffen sind.

Im Kreis der Landesamtsleiter ist man sich einig, daß die Beschlüsse des Statistischen Beirats mit zusätzlichen Kosten für die Statistischen Ämter verbunden sind und es erheblicher finanzieller Anstrengungen bedarf, sie zu realisieren.

Zum Vorschlag von Herrn Steenken, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, den Statistischen Beirat künftig halbjährlich einzuberufen, ist sich der Beirat einig, daß dies - auch unter Kostengesichtspunkten - nur bei dringendem Bedarf geschehen soll.

Das Statistische Bundesamt hat die Beschlüsse des Statistischen Beirats aufgrund der Diskussion - soweit erforderlich - überarbeitet; die 14 Beschlüsse sind als Anlage 3 und die vereinbarte Pressemitteilung hierzu als Anlage 4 beigelegt.

1.2 Empfehlungen des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“

Das Beschlußpapier des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“ mit Empfehlungen zur amtlichen Statistik vom 14. Mai 1996 ist den Mitgliedern des Statistischen Beirats als Unterlage zugegangen. Herr Hahlen weist einleitend darauf hin, daß Herrn Dr. Schoser, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages, besonderer Dank gebühre für sein im Namen des Statistischen Beirats engagiertes Eintreten für die amtliche Statistik anlässlich der Anhörung im März 1996, das gute Wirkung gezeigt habe. Positiv zu bewerten sei, daß in dem vorliegenden Papier die Rolle der amtlichen Statistik anerkannt werde. U.a. werde gesagt, daß die Qualität der amtlichen Statistik nicht durch Rationalisierungen beeinträchtigt werden dürfe, das Spannungsverhältnis zwischen wachsendem Informationsbedarf und Haushaltsrestriktionen werde thematisiert, der ALA-Zwischenbericht begrüßt und die Umsetzung der beschlossenen Kürzungsmaßnahmen angefordert. Weiterhin habe das Gremium der Bundesregierung empfohlen, in jeder Legislaturperiode eine Überprüfung des Programms der Bundesstatistik durchzuführen, sowie für die Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer und einer Kostenrechnung in den Statistischen Ämtern von Bund

und Ländern votiert. Leider habe sich der Sachverständigenrat für eine Ressortetatisierung ausgesprochen, die zunächst in einem Modellversuch erprobt werden soll. Herr Hahlen dankt in diesem Zusammenhang dem Deutschen Städtetag, der sich in einem Brief an den Sachverständigenrat gegen eine Ressortetatisierung ausgesprochen hat - bedauerlicherweise ohne Erfolg.

In der Diskussion begrüßt der Statistische Beirat, daß der SVR „Schlanker Staat“ in seinem Beschluß die Bedeutung der amtlichen Statistik für politische Entscheidungen, Planungsvorhaben und Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen positiv würdigt und das koordinierte Gesamtsystem der Bundesstatistik als ein entscheidendes Kriterium für die Qualität und hohe Effizienz der amtlichen Statistik herausstellt, das nicht geschwächt werden darf. Mit Nachdruck spricht sich der Statistische Beirat jedoch gegen eine Umstellung der Kostentragungspflicht für die Durchführung der amtlichen Statistik aus, die das vom SVR besonders betonte Prinzip eines koordinierten Gesamtsystems der amtlichen Statistik in Frage stellen würde. Ferner werde hierbei übersehen, daß keine Statistik nur einem einzigen Zweck zugeordnet werden kann. Eine Ressortetatisierung würde die Objektivität und Neutralität der amtlichen Statistik in Deutschland ernsthaft gefährden und darüber hinaus der föderalen Aufgabenverteilung und der gemeinsamen Finanzierung der Bundesstatistik durch Bund und Länder widersprechen.

Im letzten Absatz seines Beschlußpapiers schlägt der SVR vor, die Durchführung von Statistiken oder die Erhebung einzelner Merkmale allein von ihrem Einfluß auf staatliche Entscheidungen abhängig zu machen. Diesem Vorschlag wird von den Beiratsmitgliedern nachdrücklich widersprochen, da er außer acht läßt, daß die amtliche Statistik im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat allgemeinzugängliche Entscheidungsgrundlage für den Willensbildungsprozeß in allen Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ist.

Im Zusammenhang mit dem vom SVR in seinem Papier angesprochenen Spannungsverhältnis zwischen wachsenden Anforderungen an die Statistik und zunehmenden Haushaltsrestriktionen schlägt Herr Kupfahl, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, vor, an die politischen Entscheidungsträger zu appellieren, die Funktionsfähigkeit des statistischen Systems und die Arbeitsfähigkeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu bewahren. Die Ämter können zusätzliche Anforderungen befriedigend nur erfüllen, wenn sie weiterhin die Ressourcen erhalten, die sie nach dem - ebenso unverzichtbaren - Ausschöpfen ihrer eigenen Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale unabweisbar benötigen. Der Statistische Beirat stimmt dem Vorschlag zu. Es wird vereinbart, daß das Statistische Bundesamt die Stellungnahme des Beirats zu dem Beschlußpapier an den Vorsitzenden des SVR „Schlanker Staat“ übersendet (Anlage 5) und als Pressemitteilung herausgibt.¹⁾

1) Das StBA hat in seinem Schreiben vom 5. Juli 1996 an die Beiratsmitglieder begründet, warum es von einer Pressemitteilung abgesehen hat.

2 Wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden

2.0 Memorandum der Bundesregierung zur EG-Statistik

Den Teilnehmern ist als Unterlage das Memorandum der Bundesregierung zur EG-Statistik zugegangen, das im März d.J. an den für Statistik zuständigen Kommissar der Europäischen Kommission, Herrn de Silguy, und den Rat der Europäischen Union geschickt wurde. Dieses Dokument befaßt sich in grundsätzlicher Weise mit den zunehmenden Datenanforderungen der Gemeinschaft in Verbindung mit der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes sowie der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Ergänzend hierzu berichtet Herr Hahlen, daß der Bundeskanzler in der Eröffnungskonferenz zu der Maastricht-Folgekonferenz in Turin Anfang April 1996 nachdrücklich das stetige Anwachsen der Anforderungen und Rechtsakte auf Gemeinschaftsebene speziell im Bereich der Statistik kritisiert habe. Die Bundesregierung werde in der Maastricht-Folgekonferenz auch den Vorschlag unterbreiten, einen Artikel 213 a in den EG-Vertrag aufzunehmen, demzufolge der Rat Rechtsvorschriften im Bereich der Statistik nur mit qualifizierter Mehrheit annehmen kann. Frau Mank vom Bundesministerium des Innern informiert über das inzwischen eingegangene Antwortschreiben von Herrn de Silguy zum Memorandum an Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Schelter vom 14. Mai 1996, das im Grundsatz positiv zu bewerten sei. Die Kommission beabsichtige, die Prioritäten im Bereich der Gemeinschaftsstatistik neu festzulegen und sich dafür einzusetzen, daß der Rat ein Statistikgesetz annimmt, mit dem der Grundsatz der Subsidiarität besser in den Statistischen Ämtern integriert werde. Der Antrag auf Änderung des Vertrages im Hinblick auf Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit werde von der Kommission voll unterstützt. Herr de Silguy habe ferner zugesagt, die laufenden Arbeiten anhand der Vorschläge der Bundesregierung zu überprüfen. Seine Stellungnahme zu den Fragen hinsichtlich einzelner Rechtsakte stimme zwar mit der Ansicht der Bundesregierung nicht immer überein, insgesamt habe das Memorandum aber einiges bewegt. Weiterhin berichtet Frau Mank über ein Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. Mai 1996 an Herrn de Silguy zu den Kürzungsvorschlägen des erweiterten ALA-Statistik für den Bereich der Landwirtschaft. Die Vorschläge können teilweise nur realisiert werden, wenn im Gemeinschaftsrecht verankerte Lieferverpflichtungen eingeschränkt oder in den Rechtsgrundlagen vorgesehene Ausnahmeregelungen beantragt und gebilligt werden. Einzelheiten hierzu werden in einer „Initiative der Bundesrepublik Deutschland zu statistischen Erhebungen im Bereich der Landwirtschaft“ ausgeführt.

Der Statistische Beirat nimmt die Berichte zur Kenntnis. Herr Dr. Ridinger vom Zentralverband des Deutschen Handwerks regt die Einberufung einer Projektgruppe an, die sich mit den Statistikanforderungen auf Gemeinschaftsebene befassen und Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung aufzeigen soll. Herr Hahlen informiert hierzu darüber, daß Eurostat den nationalen Statistischen Ämtern in Kürze ein strategisches Papier über die Weiterentwicklung des europäischen Statistiksystems übermitteln wird, das auf der

ASP-Sitzung im September d.J. diskutiert werden soll. Er bietet an, diese Unterlage in einer Projektgruppe aus Mitgliedern des Beirats vorab zu erörtern. Die Unterlage werde allen Beiratsmitgliedern - unabhängig von der Mitarbeit in der Projektgruppe - übersandt.²⁾ Der Beirat stimmt diesem Vorschlag zu.

2.1 Entwurf einer Ratsverordnung über die Gemeinschaftsstatistik

Die Beiratsmitglieder sind in einer Unterlage über den Stand der Beratungen zum Entwurf einer Ratsverordnung über die Gemeinschaftsstatistik unterrichtet worden. Ergänzend hierzu gibt das Statistische Bundesamt einen kurzen Überblick über den Inhalt der Rechtsgrundlage, die insgesamt sechs Kapitel umfaßt. Das erste Kapitel befaßt sich mit der Tätigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Statistik; es werden die Ziele, die Zuständigkeiten und die wichtigsten Definitionen formuliert. Im zweiten Kapitel wird auf das Statistische Programm der Gemeinschaft (Mehrjahresprogramm und Jahresprogramm) und seine Durchführung eingegangen. Es enthält darüber hinaus Bestimmungen über die Beschlußfassung und den Inhalt von statistischen Einzelmaßnahmen. Ein drittes Kapitel befaßt sich mit den Grundsätzen statistischer Arbeit; die wichtigsten sind: Unparteilichkeit, Zuverlässigkeit und statistische Geheimhaltung. Das vierte Kapitel über die Verbreitung der Ergebnisse der Gemeinschaftsstatistik enthält - wie in der vorliegenden Unterlage ausgeführt - nur sehr allgemeine Bestimmungen. Aus deutscher Sicht bereitet das fünfte Kapitel über die statistische Geheimhaltung mit der sehr allgemein gehaltenen Formulierung über den Zugang der Statistik zu Verwaltungsregistern derzeit noch die größten Probleme. Im letzten Kapitel über die Schlußbestimmungen werden insbesondere die Kompetenzen der Ausschüsse im einzelnen erläutert. Aufgrund der noch bestehenden Vorbehalte ist derzeit noch offen, ob Deutschland dieser Verordnung zustimmen kann. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

2.2 Klassifikationen

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den Stand der Arbeiten an neuen bzw. geänderten Klassifikationen berichtet. Im Hinblick auf die erheblichen Umstellungsarbeiten bei der Einführung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1) wird Deutschland darauf bestehen, daß die NACE Rev. 1 über einen längeren Zeitraum unverändert Gültigkeit behält. Vorbereitet wird gegenwärtig eine Neufassung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (CPA). Damit ist jedoch keine grundlegende Revision verbunden, sondern es handelt sich nur um kleinere Anpassungen, die keine größeren Auswirkungen auf die deutschen Statistiken haben werden. Zudem ist eine Übergangsfrist bis Ende 1997 vorgesehen, die verlängert werden kann. Auch die Anwendung der neuen Klassifikation der Bauwerke (CC) ist in Deutschland ohne Aufwand möglich, da die Gliederungspositionen der CC mit Hilfe der gegen-

2) Erledigt mit Schreiben des StBA vom 5. Juli 1996.

wärtigen Bautätigkeitsstatistik bedient werden können. Die Klassifikation des Privaten Verbrauchs nach dem Verwendungszweck (COICOP) ist überarbeitet und aktualisiert worden; die Arbeiten stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Der konkrete Handlungsbedarf, der sich aus der Überarbeitung der COICOP für die deutsche amtliche Statistik ergeben wird, steht noch nicht endgültig fest. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

2.3 Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in einer Unterlage darüber unterrichtet, daß der Text der ESVG-Verordnung im November 1995 vom ECOFIN-Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) angenommen wurde; die Veröffentlichung im Amtsblatt der EG wird im Sommer d.J. erwartet. Nach der Verordnung müssen ab April 1999 die Gesamtrechnungen nach dem ESVG 1995 geliefert werden; Ausnahmen von den Lieferverpflichtungen sind zugelassen, und zwar (zunächst) bis zum Jahr 2005. Deutschland hat eine Reihe von Ausnahmen beantragt. Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt, daß für November 1996 eine Tagung des Fachausschusses "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" vorgesehen ist, auf der ausführlich über den Komplex ESVG-Verordnung und die Auswirkungen auf die nationalen Veröffentlichungen informiert wird. Allen Beiratsmitgliedern geht eine Einladung zu. Herr Dr. Leibing, Vorsitzender des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, weist darauf hin, daß mit der Umsetzung des ESVG 1995 die Leistungsfähigkeit der regionalen VGR ihre Grenzen erreicht hat, und bittet, daß der Fachausschuß im November 1996 auch die Gesichtspunkte der regionalen VGR berücksichtigt. Das Statistische Bundesamt sagt dies zu.

2.4 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters

Die vorliegende Unterlage informiert über die Fortschritte beim Aufbau eines umfassenden Unternehmensregisters sowie bei der Weiterentwicklung des Entwurfs eines Statistikregistergesetzes seit der Beiratstagung am 20. Juni 1995. Als Anlagen sind der Beschluß der Amtsleiterkonferenz vom November 1995 zum Konzept für den Aufbau und die Führung des Unternehmensregisters sowie eine Arbeitsunterlage für ein Statistikregistergesetz und zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes beigelegt. In einer Tischvorlage hat das Statistische Bundesamt ferner über mögliche Änderungen im Entwurf des Statistikregistergesetzes unterrichtet, die aufgrund der Empfehlung des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“, eine einheitliche Unternehmensnummer einzuführen, die von allen Verwaltungen und von den Verbänden zu verwenden wäre, notwendig werden. Das Statistische Bundesamt führt hierzu aus, daß als Alternative zu einer umfassenden Unternehmensnummer, die der Bundesbeauftragte für den Datenschutz aus Datenschutzgründen ablehnt, in einem neuen Artikel im Gesetzentwurf die Einführung einer einheitlichen Identifikationsnummer für die Gewerbeanzeigen vorgeschrieben werden könnte. Dies kann nur über eine Änderung der Gewerbe-

ordnung erfolgen. Um bereits jetzt die von den Gewerbeämtern der Gemeinden vergebenen Kennzeichen zur Identifikation beim Aufbau und der Führung des Unternehmensregisters nutzen zu können, soll eine neue Vorschrift im Statistikregistergesetzentwurf eine Übermittlung dieses Kennzeichens an die Statistischen Ämter vorsehen.

Zum Entwurf eines Statistikregistergesetzes weist Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft darauf hin, daß dieses Gesetz in erster Linie für die Führung des Unternehmensregisters relevant sei. Es bestehe ein berechtigtes Anliegen, in dem Gesetz die Einführung einer einheitlichen Identifikationsnummer für alle wirtschaftenden Einheiten in der Bundesrepublik Deutschland zu regeln. Nur über diesen Weg sei eine effiziente und kostengünstige Führung der Unternehmensregister möglich. Dies käme auch ganz klar in dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 14. Juni 1996 zum Ausdruck, das sich nachdrücklich für die Aufnahme einer solchen Regelung in den anstehenden Gesetzentwurf ausgesprochen habe. Andernfalls sei allein in Baden-Württemberg absehbar, daß bei einem Registerbestand von 400 000 Einheiten rd. 120 000 Unternehmen jährlich zu überprüfen seien. Nicht übersehen werden dürfe aber auch, daß mit der Einführung einer einheitlichen Identifikationsnummer eine Vielzahl rechtlicher, technischer und administrativer Probleme verbunden sei. Etwa zwei Drittel der Unternehmen werden als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt, so daß die Unternehmensnummer mit einer Personenkennummer vergleichbar wäre. Das Bundesministerium der Justiz habe erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Auch Aufbau und Vergabe der Nummern seien problematisch. Die Gewerbeämter kämen hierfür nicht in Frage, da sie u.a. keine Freiberufler führen. Deshalb müßten die Nummern wohl von den Statistischen Ämtern nach einem bestimmten Schlüssel vergeben werden. Herr Möller weist außerdem auf die Schwierigkeiten mit den dateiführenden Stellen hin, die eine Speicherung zusätzlicher Identifikationsnummern in ihren Dateien verweigern. Gleichwohl würden weitere Gespräche mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten, BMJ, BMI, BMF und den dateiführenden Stellen geführt werden.

Auf die Frage von Graf Pückler, warum als Identifikationsnummer nicht die Betriebsnummer der BA verwendet wird, erläutert das Statistische Bundesamt, daß neben der Datei der BA noch weitere Dateien für das Unternehmensregister verarbeitet werden sollen, z.B. die Dateien der Finanzverwaltung, der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern sowie die Gewerbeanzeigen. Außerdem erfaßt die BA nur Betriebe (keine Unternehmen) mit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern. Um die Angaben aus den externen Dateien nutzen zu können, ist es notwendig, daß zunächst einmal mit Hilfe von Name, Anschrift und Rechtsform des Unternehmens ein umfassender Abgleich des gesamten Bestandes der externen Dateien mit dem bereits vorhandenen statistischen Unternehmensregister vorgenommen wird. Erhebliche Schwierigkeiten bereitet hierbei, daß die Namen und Anschriften oft nicht übereinstimmen, so daß Rückfragen erforderlich werden. Bei späteren Abgleichen der Dateien könnte die Zusammenführung dann für die im Vorjahr bereits identifizierten Einheiten erheblich einfacher erfolgen.

Unter Bezug auf Beschluß 11 des Statistischen Beirats zu TOP 1.1 (vgl. Anlage 3) schlägt Herr Dr. Bürgin vor, in der Begründung zum anstehenden Statistikregistergesetz klar zum Ausdruck zu bringen, daß der Erstabgleich nur als eine Zwischenlösung anzusehen sei, für künftige Abgleiche aber auf eine einheitliche Unternehmensnummer hingearbeitet werden müsse. Denkbar sei, zunächst mit den juristischen Personen zu beginnen, da die datenschutzrechtlichen Probleme bei diesen Unternehmen nicht so gravierend seien wie bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Als Hilfslösung käme zunächst die im Entwurf des Statistikregistergesetzes vorgesehene Einführung einer einheitlichen Identifikationsnummer im Rahmen der Gewerbeanzeigen in Betracht.

Der Statistische Beirat bekräftigt seinen Beschluß zur Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer, da andernfalls die Führung des durch EG-Verordnung angeordneten Statistikregisters in Frage stehe und zudem erheblich höhere Kosten in den Ämtern und Belastungen bei den Unternehmen entstehen würden.

2.5 Statistik über die Unternehmensstruktur

Die zu diesem Punkt versandte Unterlage informiert ausführlich über den Stand der Beratungen an der geplanten Ratsverordnung zur strukturellen Unternehmensstatistik. In den Ratsverhandlungen ist es gelungen, in einigen Punkten wichtige Verbesserungen zu erreichen, jedoch konnten bei weitem noch nicht alle Vorbehalte ausgeräumt werden. Der Geltungsbereich der Verordnung ist insgesamt zu umfangreich, und es sind keine Abschneidegrenzen vorgesehen, wie sie im deutschen System zur Entlastung der Kleinunternehmen angewandt werden. Ferner sollen der Europäischen Kommission weitreichende Entscheidungsbefugnisse (z.B. zur Änderung von Merkmalslisten) übertragen werden. Um die künftigen Datenanforderungen der EU in einem kalkulierbaren Rahmen halten zu können, müssen die Kompetenzen der Europäischen Kommission eingegrenzt und die Mitspracherechte der Mitgliedstaaten erweitert werden. Da inzwischen nur noch von deutscher Seite Vorbehalte gegen den Entwurf der geplanten Verordnung bestehen, ist davon auszugehen, daß er ohne größere Änderungen angenommen wird. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.6 Konjunkturindikatoren

Ergänzend zu der vorliegenden Unterlage über den Stand der Beratungen für eine Verordnung zu den Konjunkturindikatoren berichtet das Statistische Bundesamt über das Ergebnis der Beratungen im Ausschuß für das Statistische Programm (ASP) Mitte Mai in Wien. Die von Eurostat vorgelegte 10. Fassung des Verordnungsentwurfs sieht - u.a. auch ein Erfolg des Memorandums der Bundesregierung - ein gekürztes Merkmalsprogramm mit variabler Gliederungstiefe und für den Dienstleistungsbereich (außer Handel) statt vierteljährlicher Datenlieferungen zunächst Pilotstudien vor. Die Bundesregierung hatte sich in ihrem

Memorandum gegen vierteljährliche Konjunkturdaten für Dienstleistungen, die zu einem großen Teil von Freiberuflern erbracht werden, ausgesprochen. Aus deutscher Sicht bedarf der Entwurf noch weiterer Verbesserungen, z.B. soll der vorgesehene Verwaltungsausschuß in einen Regelungsausschuß umgewandelt werden, und das deutsche Votum im Rat wird davon abhängen, ob und inwieweit den noch bestehenden Bedenken Rechnung getragen wird. Aufgrund einer Anregung mehrerer Mitgliedstaaten (F, E, DK, IRL) wurde vereinbart, daß sich die Arbeitsgruppe bei Eurostat mit dem Verordnungsentwurf noch einmal abschließend und vor der Weiterleitung über die Kommission an den Rat befassen soll. Es ist zu befürchten, daß mehrere Länder versuchen werden, statt Pilotstudien für den Dienstleistungsbereich wieder verpflichtende Datenlieferungen in den Verordnungsentwurf aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Meyer von der Deutschen Bundesbank darauf hin, daß im Hinblick auf den Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) - voraussichtlich am 1. Januar 1999 - sich die Einstellung gegenüber europäischen Statistiken ändern müsse. Die Geld- und Währungspolitik werde dann von der Europäischen Zentralbank gestaltet, die - ebenso wie gegenwärtig die Deutsche Bundesbank - auf gute Wirtschaftsstatistiken angewiesen sei. Vordringlich seien harmonisierte Statistiken, die für die WWU benötigt werden; hier bestünden immer noch große Lücken.

2.7 Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes

Das Statistische Bundesamt erläutert anhand der Unterlage den aktuellen Stand der Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes. Die teilharmonisierten Verbraucherpreisindizes der ersten Harmonisierungsstufe, die sog. „Interimsindizes“, die für Deutschland gegenwärtig 83,5 % aller Verbrauchsausgaben des nationalen Preisindex für die Lebenshaltung aller privater Haushalte abdecken, werden ab Berichtsmontat Januar 1996 von Eurostat veröffentlicht. Der Interimsindex ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg, das Konvergenzkriterium Preisstabilität nach einheitlichen Vorgaben zu messen. Am Ende der zweiten Harmonisierungsstufe, deren Start auf Januar 1997 terminiert ist, soll ein vollharmonisierter europäischer Verbraucherpreisindex stehen. Die Vorgaben zu den Konzepten, Methoden und Verfahren der Stufe 2 werden sukzessive in Kommissionsverordnungen umgesetzt. Bereits abzusehen ist, daß der Erfassungsbereich der teilharmonisierten Indizes um Pauschalreisen, einige Versicherungen und freiverkäufliche Medikamente erweitert werden kann. Problematisch ist jedoch z.B. die Einbeziehung der Ausgaben für das Wohnen im eigenen Heim, für große Teile des Gesundheitswesens sowie für das Bildungswesen. Ob und wann die deutschen Preisindizes für die Lebenshaltung in einem vollharmonisierten europäischen Verbraucherpreisindex aufgehen werden, läßt sich gegenwärtig angesichts der noch zu lösenden vielfältigen methodischen und organisatorischen Probleme nicht abschätzen. Damit werden die deutschen Preisindizes für die Lebenshaltung ihre Bedeutung für nationale Zwecke bis auf weiteres unverändert und uneingeschränkt behalten. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.8 Tourismus-, Verkehrsstatistik

Die Richtlinie über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus ist im November 1995 vom Rat der Europäischen Union - gegen das Votum der Bundesrepublik Deutschland - verabschiedet worden. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung bestimmter Daten aus dem Bereich des Tourismus. Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in der vorliegenden Unterlage darüber informiert, daß die Angaben zur Kapazität der Beherbergungsbetriebe und deren Inanspruchnahme aus der bestehenden Beherbergungsstatistik abgedeckt werden können, jedoch nicht die Daten über die touristische Nachfrage, die sich auf das Reiseverhalten der Bevölkerung beziehen. Die erste Berichtsperiode für jährlich zu übermittelnde Daten hat am 1. Januar 1996 begonnen, für Monats- und Quartalsdaten beginnt sie am 1. Januar 1997. Die Richtlinie räumt allerdings Übergangsfristen ein. Diese betragen für jahresbezogene und monatliche Daten drei Jahre, für vierteljährliche Daten fünf Jahre.

Ebenfalls verabschiedet wurde die Richtlinie über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs. Sie schreibt Erhebungen ab Berichtsjahr 1997 vor, läßt aber Übergangsregelungen von maximal drei Jahren zu. Das Statistische Bundesamt hat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Die Beratungen auf Ratsebene über den Verordnungsentwurf für eine europäische Luftverkehrsstatistik sind noch nicht abgeschlossen. Nach dem derzeitigen Beratungsstand wird das Erhebungsprogramm der europäischen Luftverkehrsstatistik nicht über dasjenige der bestehenden nationalen Statistik hinausgehen. Es wird jedoch mit einer Erweiterung des in die ausführliche Berichtspflicht fallenden Berichtskreises verbunden sein, da neben den 17 explizit für die Statistik ausgewählten Großflughäfen in Deutschland gegenwärtig vier weitere Flughäfen Passagierzahlen oberhalb des von der Kommission festgelegten Schwellenwertes aufweisen.

Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

2.9 Lohnstatistik

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den aktuellen Stand der Arbeitskostenerhebung, eines europäischen Arbeitskostenindex (EAKI) und der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung berichtet. Für die Arbeitskostenerhebung, die im Jahr 1997 für das Jahr 1996 durchgeführt werden soll, liegt inzwischen ein Verordnungsentwurf vor, der noch im Sommer 1996³⁾ verabschiedet werden soll. Nach deutscher Auffassung muß der Entwurf vor allen Dingen im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen noch verbessert werden, da die bisherigen Vorgaben Eurostats keine repräsentativen Länderergebnisse ermöglichen.

3) In der Sitzung der Eurostat-Arbeitsgruppe „Lohn- und Gehaltsstatistik“ am 10./11. Juli 1996 wurde als neuer Termin von Eurostat der Monat Oktober 1996 genannt.

Graf Pückler von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beanstandet, daß die Verordnung noch nicht verabschiedet ist und es den Unternehmen deshalb nicht möglich war, sich rechtzeitig auf das geänderte Fragenprogramm einzustellen. Er bittet das StBA, bei der nächsten Erhebung auf Eurostat hinzuwirken, daß die Rechtsgrundlage rechtzeitig vorliegt.

Über die Pläne Eurostats, einen europäischen Arbeitskostenindex einzuführen, ist der Statistische Beirat auf seiner Sondersitzung am 30. Januar 1996 ausführlich unterrichtet worden. Nach wie vor stehen das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Statistische Bundesamt dem Vorhaben ablehnend gegenüber, weil ein offensichtliches Mißverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag besteht. Das Statistische Bundesamt berichtet ergänzend über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) am 15. Mai 1996 in Wien. Eurostat will in Kürze einen Verordnungsentwurf vorlegen, der spätestens ab 2002 Stichprobenerhebungen in allen EU-Mitgliedstaaten vorsieht. Die Mehrzahl der Delegationen hat dem Vorhaben zugestimmt; Kritik wurde jedoch am zu aufwendigen Erhebungskonzept geübt, und die meisten Mitgliedstaaten forderten eine weitestgehende Nutzung bereits existierender Datenquellen, bevor eine neue Erhebung in Erwägung gezogen wird. Deutschland hat sich aus Kosten-Nutzen-Erwägungen und unter Hinweis auf alternative Datenquellen, die zunächst voll ausgeschöpft werden sollen, gegen das Vorhaben ausgesprochen. Eurostat wird das Projekt weiterverfolgen; in Zusammenarbeit mit einer Reihe von nationalen Statistischen Ämtern sind Untersuchungen vorgesehen, mit denen eine Vereinfachung der Datengewinnung erreicht werden soll. Auf der Mai- oder September-Sitzung 1997 des ASP wird Eurostat einen neuen Vorschlag vorlegen, der insbesondere Aussagen über die angestrebte Rechtsgrundlage des EAKI und die zeitliche Staffelung seiner Umsetzung enthalten soll. Graf Pückler betont die Wichtigkeit des Vorhabens u.a. aus wirtschafts-, währungs- und tarifpolitischer Sicht; die Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas - wie auch der deutsche Arbeitgeberverband - plädierten weiterhin für die Einführung eines europäischen Arbeitskostenindex. Es sollte nach Lösungen gesucht werden, wie die Berechnung des Index weniger kostenträchtig und belastend erfolgen kann.

Zur Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, die für das Jahr 1995 durchgeführt wurde, berichtet das Statistische Bundesamt, daß die Erhebung weitgehend abgeschlossen ist und die Ergebnisse aufbereitet werden. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.10 Künftige Europäische Arbeitskräfteerhebung

Das Statistische Bundesamt erläutert anhand der vorliegenden Unterlage die von Eurostat formulierte Zielstruktur für eine künftige europäische Arbeitskräfteerhebung, die auf drei Kernelementen basiert: Änderung und Ausweitung des Merkmalskatalogs, Regelungen zum Aufbau identischer Fragebogen sowie zur Abfolge der Fragen und Übergang zu einer laufenden Arbeitskräfteerhebung mit Quartalsergebnissen. Von deutscher Seite ist diese Zielstruktur immer wieder sehr kritisch bewertet und mit folgenden

Argumenten abgelehnt worden: Weiterentwicklung darf nicht mit einer inhaltlichen Ausweitung der Erhebung gleichgesetzt werden. Zumindest in Deutschland sind die Grenzen des Machbaren erreicht. Die für die nationale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik notwendigen Daten können nicht zugunsten des gemeinschaftlichen Datenbedarfs eingeschränkt werden. Die zu der EG-Arbeitskräfteerhebung alternativen Datenquellen müssen intensiv auf die Möglichkeit zur Abdeckung des bestehenden Datenbedarfs geprüft und für eine rationelle Bedarfsabdeckung genutzt werden. Diese optimale Nutzung ist nicht zuletzt eine Konsequenz aus der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte. Zusätzliche Kostenbelastungen wären für Deutschland nicht hinnehmbar. Auf jeden Fall sollten aus dem deutschen erwerbsstatistischen Gesamtsystem, in dem die Bausteine miteinander vernetzt sind und in sachlicher, zeitlicher und regionaler Hinsicht ineinandergreifen, die Teile zur Abdeckung des EU-Datenbedarfs ausgewählt werden können, die auch den Qualitätsansprüchen am besten entsprechen.

Ergänzend zur Unterlage berichtet das Statistische Bundesamt über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm am 15. Mai 1996 in Wien, auf der sich neben Deutschland auch Österreich gegen das von Eurostat vorgelegte Konzept für eine künftige europäische Arbeitskräfteerhebung aussprach. Es wurde vereinbart, daß die von Eurostat vorgestellte Zielstruktur nach einigen Modifikationen als gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Arbeitskräfteerhebung in den Mitgliedstaaten gelten soll, die sich zur Mitarbeit in diesem Rahmen bereiterklärt haben. Den anderen Ländern, insbesondere Deutschland und Österreich, wird die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeitskräfteerhebungen wie bisher fortzuführen und die Anforderungen nach unterjährigem Ergebnissen aus alternativen Datenquellen zu erfüllen. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

3.1 Ergebnis der Erhebung nach § 7 BStatG über die Erfassung von Produktionstagen

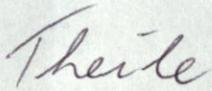
Den Beiratsmitgliedern ist als Unterlage ein Aufsatz aus Wirtschaft und Statistik, Heft 5, zugegangen, in dem die Methode und die bisherigen Ergebnisse der Erhebung über die „Erfassung von Produktionstagen“ dargestellt werden. Der Erhebungsablauf wurde durch eine eigens hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe gesteuert. Ziel dieser Erhebung ist in erster Linie die Verbesserung des Verfahrens der arbeitstäglichen Bereinigung von Zeitreihen. Es ist die erste Erhebung in der amtlichen Statistik, die sich mit dieser Materie befaßt. Das Statistische Bundesamt berichtet hierzu, daß vorgesehen ist, die vorliegenden Erhebungsdaten mit Angaben aus dem Monatsbericht des Verarbeitenden Gewerbes zu verknüpfen, um die Aussagefähigkeit der Erhebung zu erhöhen. Die Ergebnisse sollen in einem zweiten Aufsatz in Wirtschaft und Statistik dargestellt werden. Zur Zeit wird der Abschlußbericht erstellt, der Ende Juli 1996 von der o.g. Arbeitsgruppe verabschiedet werden soll. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.2 Auflösung des Arbeitskreises „Auslandsstatistik“

Im Hinblick auf die Umsetzung der Kürzungsvorschläge des erweiterten Abteilungsleitersausschusses Statistik, der auf dem Gebiet der Auslandsstatistik die Einstellung der Länderberichte vorsieht, haben die Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder anlässlich ihrer Konferenz im März 1996 vereinbart, dem Statistischen Beirat die Auflösung des Arbeitskreises „Auslandsstatistik“ vorzuschlagen; der Statistische Beirat stimmt der Auflösung zu.⁴⁾

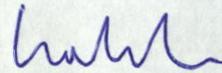
Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die rege Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hahlen die 43. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatlerin



Theile

Vorsitzender



Hahlen

4) Eine aktualisierte Übersicht über die Gremien des Statistischen Beirats sowie andere ausgewählte Gremien der Bundesstatistik ist als Anlage 6 beigelegt.

MANFRED KANTHER
BUNDESMINISTER DES INNERN

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Fernruf: (02 28) 6 81 - 52 53

17. Mai 1996

Herrn
Botho Graf Pückler
c/o Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Gustav-Heinemann-Ufer 72

50968 Köln

Sehr geehrter Graf Pückler,

für Ihr Schreiben vom 19. April 1996 und die Übermittlung der Vorschläge des Statistischen Beirats zur Neuordnung der amtlichen Statistik sowie eines Schreibens an Herrn Kollegen Bohl danke ich Ihnen.

Die Vorschläge, die der Beirat als einen konstruktiven Beitrag für eine Modernisierung und kostengünstige Gestaltung der amtlichen Statistik versteht, geben hilfreiche Anregungen bei den weiteren Bemühungen der Bundesregierung, die amtliche Statistik auf das absolut Notwendige zu reduzieren.

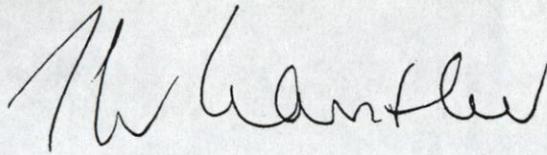
Modernisierung und kostengünstige Gestaltung der amtlichen Statistik sind auch Ziele der Bundesregierung. Das Programm der Bundesstatistik wurde daher nicht allein unter Haushalts-Gesichtspunkten überprüft. In die Überprüfung wurden vielmehr von Anfang an Überlegungen einbezogen, die amtliche Statistik rationeller, moderner und effizienter zu gestalten, z.B. durch verstärkten IT-Einsatz bei der Statistikerstellung und intensivere Nutzung von Verwaltungsdaten. Entsprechende, mit der Konzeption des Beirats übereinstimmende Vorschläge hat auch der erweiterte Abteilungsleiterausschuß Statistik gemacht.

Ein weiteres bedeutsames Ziel der Bundesregierung im Bereich der Statistik ist die Entlastung der Auskunftgebenden, die auch der Statistische Beirat anstrebt.

Bei der Überprüfung wurde der Aufbau der amtlichen Statistik als koordiniertes Gesamtsystem berücksichtigt und die Auswirkung der Einsparvorschläge nicht nur für die Einzelstatistik, sondern auch für das Gesamtsystem festgestellt.

Kosteneinsparungen sind aufgrund der angespannten Haushaltslage unerlässlich. Die Bedeutung der amtlichen Statistik als Informationsgrundlage für die staatliche Politik wird dadurch aber keinen Schaden nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Kantler'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'W'.

DEUTSCHER BUNDESTAG

INNENAUSSCHUSS

— Der Vorsitzende —

53113 Bonn

Bundeshaus

Fernruf (0228) 16-228 58

oder 16-1 (Vermittlung)

22. April 1996

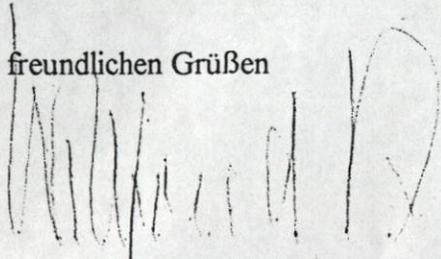
An die
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Herrn Botho Graf Pückler
Gustav-Heinemann-Ufer 72

50941 Köln

Sehr geehrter Graf Pückler,

für Ihr Schreiben vom 19. April 1996 in dem Sie zur Neuordnung der amtlichen Statistik Stellung nehmen und Vorschläge des statistischen Beirates zu einem Rahmenkonzept übersenden, danke ich Ihnen. Ich habe es den Obleuten der Fraktionen im Innenausschuß, der Gruppe der PDS sowie den mit Fragen der Statistik besonders befaßten Mitgliedern des Ausschuß zugeleitet und zu den Unterlagen des Ausschusses genommen, damit Ihre Ausführungen ggf. bei künftigen Beratungen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Willfried Penner, MdB

**Beschlüsse des Statistischen Beirats
zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Thesenpapier
auf seiner 43. Tagung am 18. Juni 1996**

Beschluß 1:

- Der Vorsitzende macht dem Statistischen Beirat rechtzeitig vor der Sitzung, möglichst schon mit der Versendung der Tagesordnung einen Vorschlag, ob und ggf. zu welchem Tagesordnungspunkt eine Information der Presse vorgesehen werden soll.
- Falls aus dem Kreise der Beiratsmitglieder abweichende Vorschläge gemacht werden, so wird hierüber im schriftlichen Verfahren entschieden. Gegebenenfalls muß auf der Sitzung nach den geltenden Beschlußmodalitäten abgestimmt werden.

Beschluß 2:

Der Statistische Beirat bittet das Statistische Bundesamt, eine Koordinierungsstelle einzurichten, die

- als Ansprechpartner für weitere Vorschläge der Beiratsmitglieder zur Verfügung steht,
- die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in die Wege leitet und
- bei Bedarf entsprechende Projektgruppen einberuft.

Das Statistische Bundesamt berichtet dem Statistischen Beirat über Sachstand und Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts.

Beschluß 3:

Das Statistische Bundesamt prüft in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder, inwieweit eine Veröffentlichung von Vorabergebnissen bei Statistiken, bei denen aktuelle Angaben für die Nutzer besonders wichtig sind, in Frage kommt.

Beschluß 4:

Der Statistische Beirat ist der Auffassung, daß die Statistischen Ämter ihre Anstrengungen um eine einheitliche Reihenfolge der Aufbereitungsarbeiten verstärken und alle Möglichkeiten zur Steigerung der Aktualität der Gesamtergebnisse ausschöpfen müssen. Die Arbeits- und Zeitpläne der Statistischen Ämter sind zu straffen und strikt einzuhalten.

Beschluß 5:

Die Statistischen Ämter werden gebeten, nach Wegen zur Verbesserung ihres Frühwarnsystems für Terminverzögerungen zu suchen, so daß mögliche Probleme frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Bis zur nächsten Beiratssitzung soll ein Konzept vorgelegt werden.

Beschluß 6:

Die Statistischen Ämter sollen im Benehmen mit den Verbänden darauf hinwirken, daß durch eine intensivere Betreuung der Befragten oder weitere akzeptanzfördernde Maßnahmen die Zahl der verspäteten Meldungen reduziert werden kann.

Beschluß 7:

Die Statistischen Ämter werden gebeten, bei Bundesstatistiken die Verfahren der statistischen Geheimhaltung einheitlich zu regeln.

Beschluß 8:

Die Statistischen Ämter werden gebeten, soweit dies finanziell zu leisten ist, für einige geeignete Statistiken attraktive Kurzinfos mit wichtigen Ergebnissen vergangener Erhebungen zu entwickeln, die als Serviceleistung für die Auskunftsgibenden dem Fragebogen beigelegt werden könnten.

Beschluß 9:

Die im Statistischen Beirat vertretenen Organisationen werden die Statistischen Ämter bei der Werbung um Akzeptanz und mehr Verständnis für die amtliche Statistik durch angemessene flankierende Maßnahmen unterstützen. Die Statistischen Ämter werden ihrerseits ihre eigenen Maßnahmen auf diesem Gebiet mit den im Statistischen Beirat vertretenen Organisationen abstimmen.

Beschluß 10:

Der Statistische Beirat bittet, Nutzer und Befragte bei der Einführung neuer Statistiken stärker zu beteiligen.

Beschluß 11:

Der Statistische Beirat begrüßt die Empfehlung des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“, eine einheitliche Unternehmensnummer einzuführen, als einen richtigen Schritt zur rationelleren Gestaltung der Arbeit der amtlichen Statistik und zur Entlastung der Befragten.

Der Statistische Beirat bittet, diesen Vorschlag in die Beratungen des erweiterten ALA-Statistik einzubringen.

Der Statistische Beirat bittet die Bundesregierung, ein Konzept auszuarbeiten, wie die Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer am besten verwirklicht werden kann.

Beschluß 12:

Der Statistische Beirat begrüßt die von den Statistischen Ämtern bereits eingesetzten bzw. geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Auskunftsgewebenden. Die Verfahren der DV-gestützten Datenerhebung und -übermittlung müssen weiterentwickelt und auf möglichst breiter Front eingesetzt werden.

Die Unternehmen und öffentlichen Stellen werden aufgerufen, die bestehenden Angebote der Statistischen Ämter zu nutzen und von den Möglichkeiten der Datenlieferung über elektronische Medien Gebrauch zu machen.

Beschluß 13:

Der Statistische Beirat bittet die Statistischen Ämter, sich in einem Projekt mit der automatischen Signierung zu befassen und konkrete Vorschläge für einen möglichst breiten Einsatz dieser Techniken auszuarbeiten.

Beschluß 14:

Der Statistische Beirat unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen um Modernisierung und Rationalisierung der Arbeitsabläufe in der Statistik. Die positiven Ansätze sind in einer gemeinsamen Aktion aller Statistischen Ämter weiterzuentwickeln und möglichst schnell auf weitere Statistikbereiche auszudehnen.

Mitteilung für die Presse

Statistischer Beirat macht Vorschläge zur Verbesserung der amtlichen Statistik

Der Statistische Beirat, das für Grundsatzfragen der Bundesstatistik im Bundesstatistikgesetz berufene Beratungsgremium, hat im Januar dieses Jahres ein Strategiepapier zur „Neuordnung der amtlichen Statistik“ vorgelegt, um den aktuellen Forderungen nach Einsparungen und nach Entlastung der Unternehmen Rechnung zu tragen und Aktualität sowie Qualität amtlicher Statistiken zu verbessern.

Der Beirat, dem Vertreter der Nutzer und Befragten der amtlichen Statistik angehören, hat auf dieser Grundlage jetzt eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen, wie Statistiken künftig aktueller, kostengünstiger und weniger belastend für die Befragten erstellt werden sollten:

- Die Nutzer und Befragten sollen bei der Einführung neuer Statistiken stärker beteiligt werden, damit ihre Wünsche besser berücksichtigt werden können.
- Gewissermaßen als Gegenleistung für die Antworten der Auskunftspflichtigen könnten den Fragebogen wichtige Ergebnisse der letzten Erhebungen beigelegt werden.
- Mit Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer könnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß die Statistik verstärkt Daten nutzen kann, die bereits von anderen Verwaltungsstellen erfragt worden sind. Damit ließen sich nicht nur Kosten sparen, sondern auch Entlastung etwa bei Unternehmen erreichen.
- Verfahren der computergestützten Datenerhebung und Datenübermittlung, die den Befragten ihre statistischen Meldungen erleichtern, müssen auf breiter Front eingesetzt werden. Die Unternehmen und öffentlichen Stellen werden aufgerufen, diese Angebote der Statistischen Ämter zu nutzen, die ihrerseits ihre entsprechenden Angebote verbessern.
- Die Statistischen Ämter müssen ihre Anstrengungen zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe konsequent fortsetzen, weiterentwickeln und zügig auf weitere Bereiche ausdehnen.

b.w.

- Statistische Ämter und Verbände sollen durch eine intensivere Betreuung etwa der auskunftspflichtigen Unternehmen die Zahl der verspäteten Meldungen verringern, um Aktualität und Qualität der Ergebnisse zu steigern.
- Um den wachsenden Bedarf an aktuellen Ergebnissen zu decken, sollen die Statistischen Ämter künftig „Schnellergebnisse“ veröffentlichen, sobald ihnen ausreichende Meldungen für Vorabrechnungen vorliegen.
- Das „Frühwarnsystem“ zwischen den Statistischen Ämtern ist zu verbessern, damit Störungen, wie sie 1995 bei der Einführung der neuen EU-Klassifikationen auftraten, frühzeitig erkannt und behoben werden. Außerdem sollen die Arbeits- und Terminpläne gestrafft werden. ✓

Bei Rückfragen bitte Telefon: (0611) 75-2773



Der Präsident

Statistisches Bundesamt Postfach 55 28 65045 Wiesbaden

WIESBADEN, 04.07.1996
Telefon (06 11) 75 (1) 2100
Telefax (06 11) 72 40 00

An den
Vorsitzenden des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“
Herrn Prof. Dr. Rupert Scholz, MdB
Bundeshaus

53113 Bonn

Betr.: Beschluß des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“ zum Thema „Amtliche Statistik“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Bundesstatistikgesetz hat dem Statistischen Bundesamt einen Beirat aus Nutzern und Befragten der amtlichen Statistik zur Seite gestellt, der es in Grundsatzfragen der statistischen Arbeit berät. Auf seiner Jahrestagung am 18. Juni 1996 hat sich der Statistische Beirat unter anderem mit den Ergebnissen der Beratungen im Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ zum Thema „Amtliche Statistik“ beschäftigt, wie sie ihren Niederschlag im Beschluß des Sachverständigenrates vom 10. Mai d. J. gefunden haben.

Als Ergebnis seiner Diskussion hat der Statistische Beirat anliegende Stellungnahme formuliert, aus der Sie die Auffassung der im Beirat vertretenen Nutzer und Befragten der amtlichen Statistik ersehen können. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Stellungnahme den Mitgliedern des Sachverständigenrates zur Kenntnisnahme geben würden.

Mit freundlichen Grüßen

Hahlen

Anlage

Der Statistische Beirat nach § 4 Bundesstatistikgesetz hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1996 den Beschluß des Sachverständigenrates (SVR) „Schlanker Staat“ vom 14. Mai 1996 zur amtlichen Statistik diskutiert und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Der Statistische Beirat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der SVR „Schlanker Staat“ die Bedeutung der amtlichen Statistik für politische Entscheidungen, Planungsvorhaben und Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen positiv würdigt.

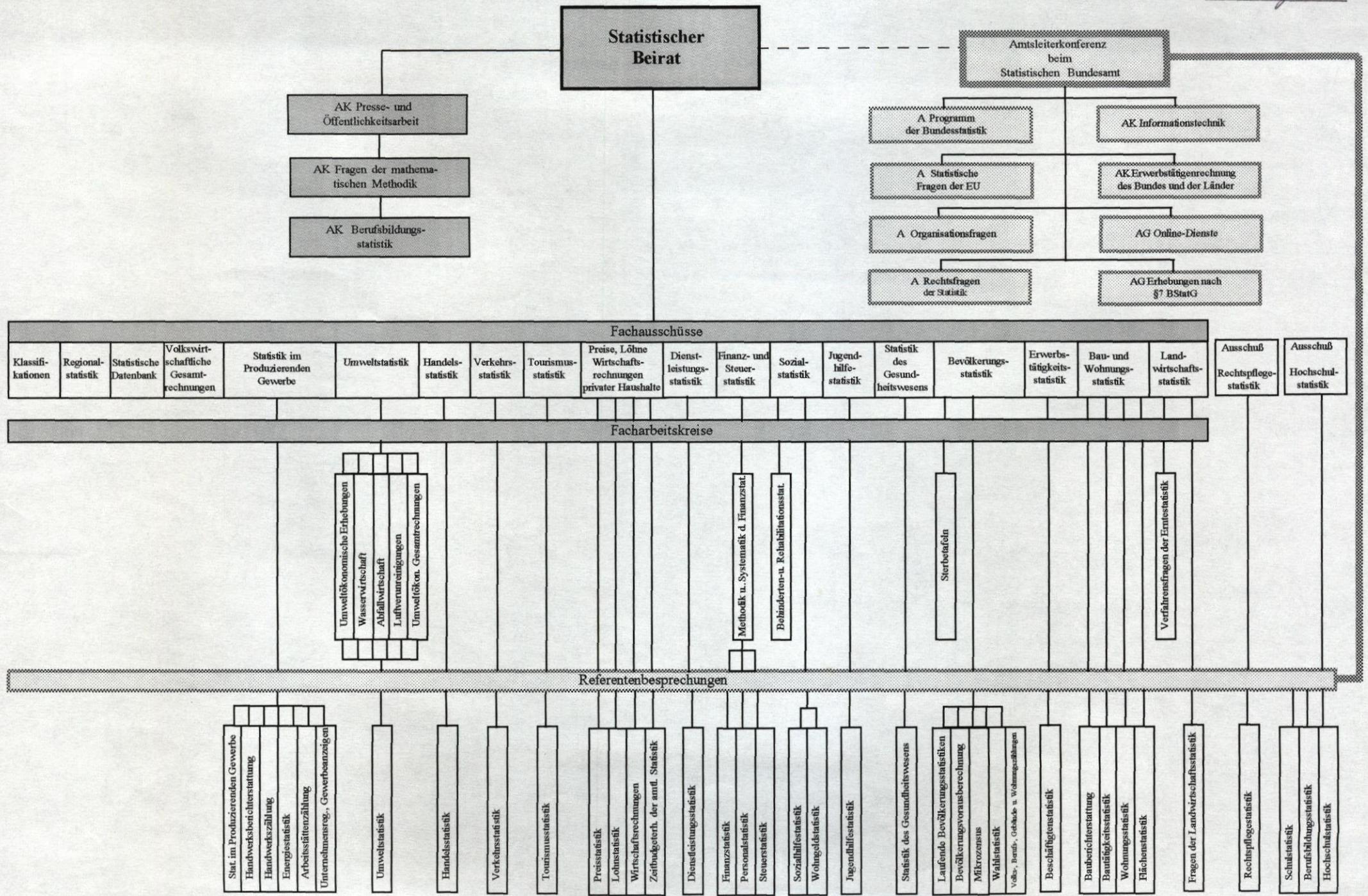
Mit dem SVR ist der Statistische Beirat der Meinung, daß das koordinierte Gesamtsystem der Bundesstatistik ein entscheidendes Kriterium für die Qualität und hohe Effizienz der amtlichen Statistik ist und nicht geschwächt werden darf.

2. Auch der Statistische Beirat sieht die Notwendigkeit der Aufgabenkritik in der amtlichen Statistik, sieht jedoch im Gegensatz zum SVR in der Umstellung der Kostentragungspflicht für die Durchführung der amtlichen Statistik keinen geeigneten Ansatz.

Eine solche Ressortetatisierung würde das vom SVR besonders herausgestellte Prinzip eines koordinierten Gesamtsystems der amtlichen Statistik in Frage stellen. Dieser Ansatz übersieht ferner, daß keine Statistik nur einem einzigen Zweck zugeordnet werden kann; auch wäre Objektivität und Neutralität der amtlichen Statistik in Deutschland durch ein solches Vorgehen ernsthaft gefährdet. Darüber hinaus würde eine Umstellung der Kostentragungspflicht der föderalen Aufgabenverteilung und der gemeinsamen Finanzierung der Bundesstatistik durch Bund und Länder widersprechen.

3. Der Statistische Beirat widerspricht mit Nachdruck dem Vorschlag des SVR, die Durchführung von Statistiken oder die Erhebung einzelner Merkmale von ihrem alleinigen Einfluß auf staatliche Entscheidungen abhängig zu machen. Dieser Vorschlag verkennt, daß die amtliche Statistik, wie der SVR selbst betont, im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat allgemein-zugängliche Entscheidungsgrundlage für den Willensbildungsprozeß in allen Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ist.

4. Im Zusammenhang mit dem vom SVR angesprochenen Spannungsverhältnis zwischen wachsenden Anforderungen an die Statistik und zunehmenden Haushaltsrestriktionen appelliert der Statistische Beirat eindringlich an die politischen Entscheidungsträger, die Funktionsfähigkeit des statistischen Systems und die Arbeitsfähigkeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu bewahren. Die Ämter können die an sie gestellten, wachsenden Anforderungen nur befriedigend erfüllen, wenn sie weiterhin die Ressourcen erhalten, die sie nach ebenso unverzichtbarem Ausschöpfen ihrer eigenen Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale unabweisbar benötigen.



373

43. Tagung des Statistischen Beirats

Schwerpunktthema der 43. Tagung des Statistischen Beirats am 18. Juni 1996 war die Neuordnung der amtlichen Statistik. Nachdem der Beirat im Januar 1996 Vorschläge für ein Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik vorgelegt hatte, um den aktuellen Forderungen nach Einsparungen und nach Entlastung der Unternehmen Rechnung zu tragen und Aktualität sowie Qualität amtlicher Statistiken zu verbessern, befaßte er sich nunmehr mit der Umsetzung seiner vorgeschlagenen Maßnahmen und vereinbarte insgesamt 13 Beschlüsse, wie Statistiken künftig aktueller, kostengünstiger und weniger belastend für die Befragten erstellt werden. U.a. sind die Nutzer und Befragten bei der Einführung neuer Statistiken stärker zu beteiligen, damit ihre Wünsche besser berücksichtigt werden können. Verfahren der computergestützten Datenerhebung und Datenübermittlung, die den Befragten ihre statistischen Meldungen erleichtern, müssen auf breiter Front eingesetzt werden. Die Unternehmen und öffentlichen Stellen werden aufgerufen, diese Angebote der Statistischen Ämter zu nutzen, die ihrerseits ihre entsprechenden Angebote verbessern. Die Statistischen Ämter müssen ihre Anstrengungen zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe konsequent fortsetzen, weiterentwickeln und zügig auf weitere Bereiche ausdehnen. Statistische Ämter und Verbände sollen durch eine intensivere Betreuung etwa der auskunftspflichtigen Unternehmen die Zahl der verspäteten Meldungen verringern, um Aktualität und Qualität der Ergebnisse zu steigern. Um den wachsenden Bedarf an aktuellen Ergebnissen zu decken, sollen die Statistischen Ämter künftig „Schnellergebnisse“ veröffentlichen, sobald ihnen ausreichende Meldungen für Vorabberechnungen vorliegen. Das „Frühwarnsystem“ zwischen den Statistischen Ämtern ist zu verbessern, damit Störungen, wie sie 1995 bei der Einführung der neuen EU-Klassifikationen auftraten, frühzeitig erkannt und behoben werden. Außerdem sollen die Arbeits- und Terminpläne gestrafft werden. Der Statistische Beirat sprach sich ferner nachdrücklich für die Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer aus, mit der die Voraussetzung dafür geschaffen werden könnte, daß die Statistik verstärkt Daten nutzen kann, die bereits von anderen Verwaltungsstellen erfragt worden sind. Damit ließen sich nicht nur Kosten sparen, sondern auch Entlastung etwa bei Unternehmen erreichen.

Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt waren die Empfehlungen des Sachverständigenrates (SVR) „Schlanker Staat“ zur amtlichen Statistik vom 14. Mai 1996. Der Statistische Beirat begrüßte es, daß der SVR in seinem Beschluß die Bedeutung der amtlichen Statistik für politische Entscheidungen, Planungsvorhaben und Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen positiv würdigt und das koordinierte Gesamtsystem der Bundesstatistik als ein entscheidendes Kriterium für die Qualität und hohe Effizienz der amtlichen Statistik herausstellt, das nicht geschwächt werden darf. Mit Nachdruck sprach sich der Statistische Beirat jedoch gegen eine Umstellung der Kostentragungspflicht für die Durchführung der amtlichen Statistik aus, die das vom SVR besonders betonte Prinzip eines koordinierten Gesamtsystems der amtlichen Statistik in Frage stellen würde. Im Zusammenhang mit dem vom SVR angesprochenen Spannungsverhältnis zwischen wachsenden Anforderungen an die Statistik und zunehmenden Haushaltsrestriktionen appellierte der Statistische Beirat eindringlich an die politischen Entscheidungsträger, die Funktionsfähigkeit des statistischen Systems und die Arbeits-

fähigkeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu bewahren. Die Ämter können ihre wachsenden Anforderungen befriedigend nur erfüllen, wenn sie weiterhin die Ressourcen erhalten, die sie nach dem - ebenso unverzichtbaren - Ausschöpfen ihrer eigenen Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale unabweisbar benötigen.

Darüber hinaus informierte sich der Statistische Beirat über wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden, u.a. über den Entwurf einer Ratsverordnung über die Gemeinschaftsstatistik, den Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters, die Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes, die Statistik über die Unternehmensstruktur, Konjunkturindikatoren sowie den Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995).

Kurznachrichten

Dampfturbine erfaßt werden oder nicht. Hier sind u. a. Bestimmungen des Zolls oder vertragliche Regelungen internationaler Übereinkommen (Stichwort: Harmonisiertes System) zu beachten. Darüber hinaus muß in den Aufbereitungssystemen sichergestellt sein, daß die Teilsendungen aus dem normalen Aufbereitungsprozeß ausgesteuert werden, um sie der zutreffenden Dampfturbine zuzuordnen. Auch ist die Frage des zeitlichen Nachweises zu klären, das heißt in welchem Monat soll die komplette Dampfturbine als Ausfuhr/Versendung nachgewiesen werden. Hier sind u. a. auch die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Zahlungsbilanzstatistik zu berücksichtigen, im Rahmen der Intrahandelsstatistik zusätzlich noch die Bestimmungen des Umsatzsteuerrechts.

Dieses Beispiel macht deutlich, welche komplexe Rahmenbedingungen bei der Erarbeitung harmonisierter Regeln bei diesen Warenbewegungen berücksichtigt werden müssen, um in der Gemeinschaft konsistente Ergebnisse bereitstellen zu können. Ziel des Statistischen Bundesamtes ist es, die nationalen Regelungen in diesem Bereich, die im wesentlichen durch Vereinfachungen bei der Anmeldung geprägt sind und dadurch sowohl Wirtschaft wie auch Verwaltung entlasten, auf europäischer Ebene rechtlich zu verankern bzw. diese zumindest weiter anwenden zu können. Die Forderungen nach einem „schlanken Staat“, die auch in anderen Mitgliedstaaten laut werden, sollten eine günstige Voraussetzung sein, daß das Ziel der Vereinfachung auch erreicht werden kann.

Aus dem Inland

Neuordnung der amtlichen Statistik Schwerpunktthema des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat als das vom Gesetzgeber zur Beratung der amtlichen Statistik in Grundsatzfragen eingesetzte Gremium, in dem alle wichtigen Nutzer, Auftraggeber und Konsumenten der amtlichen Statistik vertreten sind, hat im Januar 1996 ein Strategiepapier zur „Neuordnung der amtlichen Statistik“ vorgelegt, um den aktuellen Forderungen nach Einsparungen und nach Entlastung der Unternehmen Rechnung zu tragen und Aktualität sowie Qualität amtlicher Statistiken zu verbessern (siehe dazu WiSta 4/1996, S. 219 ff.). Auf seiner Jahrestagung am 18. Juni 1996 befaßte sich der Statistische Beirat mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und vereinbarte u. a. die folgenden Beschlüsse, wie

Statistiken künftig aktueller, kostengünstiger und weniger belastend für die Befragten erstellt werden sollten:

- Die Nutzer und Befragten sollen bei der Einführung neuer Statistiken stärker beteiligt werden, damit ihre Wünsche besser berücksichtigt werden können.
- Gewissermaßen als Gegenleistung für die Antworten der Auskunftspflichtigen könnten den Fragebogen wichtige Ergebnisse der letzten Erhebungen beigefügt werden.
- Mit Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer könnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß die Statistik verstärkt Daten nutzen kann, die bereits von anderen Verwaltungsstellen erfragt worden sind. Damit ließen sich nicht nur Kosten sparen, sondern auch Entlastung bei Unternehmen erreichen.
- Verfahren der computergestützten Datenerhebung und Datenübermittlung, die den Befragten ihre statistischen Meldungen erleichtern, müssen auf breiter Front eingesetzt werden. Die Unternehmen und öffentlichen Stellen werden aufgerufen, diese Angebote der statistischen Ämter zu nutzen, die ihrerseits ihre entsprechenden Angebote verbessern.
- Die statistischen Ämter müssen ihre Anstrengungen zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe konsequent fortsetzen, weiterentwickeln und zügig auf weitere Bereiche ausdehnen.
- Statistische Ämter und Verbände sollen durch eine intensivere Betreuung, etwa der auskunftspflichtigen Unternehmen, die Zahl der verspäteten Meldungen verringern, um Aktualität und Qualität der Ergebnisse zu steigern.
- Um den wachsenden Bedarf an aktuellen Ergebnissen zu decken, sollen die statistischen Ämter künftig „Schnellergebnisse“ veröffentlichen, sobald ihnen ausreichende Meldungen für Vorabrechnungen vorliegen.
- Das „Frühwarnsystem“ zwischen den statistischen Ämtern ist zu verbessern, damit Störungen, wie sie 1995 bei der Einführung der neuen EU-Klassifikationen auftraten, frühzeitig erkannt und behoben werden. Außerdem sollen die Arbeits- und Terminpläne gestrafft werden.

Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt waren die Empfehlungen des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“ zur amtlichen Statistik vom 14. Mai 1996. Der Statistische Beirat begrüßte es, daß der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ in seinem Be-

Auszug aus:

Kurznachrichten

schluß die Bedeutung der amtlichen Statistik für politische Entscheidungen, Planungsvorhaben und Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen positiv würdigt und das koordinierte Gesamtsystem der Bundesstatistik als ein entscheidendes Kriterium für die Qualität und hohe Effizienz der amtlichen Statistik herausstellt, das nicht geschwächt werden darf. Mit Nachdruck sprach sich der Statistische Beirat jedoch gegen eine Umstellung der Kostentragungspflicht für die Durchführung der amtlichen Statistik aus, die das vom Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ besonders betonte Prinzip eines koordinierten Gesamtsystems der amtlichen Statistik in Frage stellen würde. Im Zusammenhang mit dem vom Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ angesprochenen Spannungsverhältnis zwischen wachsenden Anforderungen an die Statistik und zunehmenden Haushaltsrestriktionen appellierte der Statistische Beirat eindringlich an die politischen Entscheidungsträger, die Funktionsfähigkeit des statistischen Systems und die Arbeitsfähigkeit der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu bewahren. Die Ämter können ihre wachsenden Anforderungen befriedigend nur erfüllen, wenn sie weiterhin die Ressourcen erhalten, die sie nach dem — ebenso unverzichtbaren — Ausschöpfen ihrer eigenen Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale unabwendbar benötigen.

Darüber hinaus informierte sich der Statistische Beirat über wichtige Projekte, für die auf europäischer Ebene Rechtsakte bereits erlassen wurden bzw. derzeit diskutiert werden.

nometrie die Analyse von Finanzmärkten einen Schwerpunkt der Vortragsthemen. Der Ausschuß für Unternehmens- und Marktstatistik hat als Generalthema „Die Europäische Währungsunion: Herausforderungen, Probleme, Lösungen“, und im Ausschuß für Ausbildungsfragen gibt es die beiden Vortagsrubriken „Computer im Hauptstudium“ sowie „Fallstudien und Praktika im Hauptstudium“. Ferner tagen die Ausschüsse Methodik Statistischer Erhebungen — dieser wieder mit Schwerpunkt auf Themen der amtlichen Statistik —, für Statistik in Naturwissenschaft und Technik, für Neuere Statistische Methoden sowie die Arbeitsgruppe DDR-Statistik.

Im Rahmen des Fachprogramms des VDSt behandelt dessen Ausschuß Finanzen und Controlling die beiden Generalthemen „Innovative Informationsangebote für die Stadt- und Regionalentwicklung“ sowie größtenteils in einer Podiumsdiskussion „Entscheidungsprofile und Kennziffern für das Investitionsverhalten und Standortentscheidungen von Unternehmen in europäischen Regionen“. Eine weitere VDSt-Sitzung erörtert im Rahmen des Fachprogramms des Verbundes KOSIS (Kommunales Statistisches Informationssystem) koordinierte Online-Angebote der Kommunalstatistik mit den beiden Vortagsrubriken „Kommunalstatistische Datenangebote“ und „Online-Angebote von Instrumenten“.

Die lokale Organisation der Statistischen Woche liegt beim Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Stadtforschung der Stadt Karlsruhe. Von dort sind weitere Informationen erhältlich unter den Rufnummern (0721) 133-1227 oder -1220 sowie über Fax -1209.

Kompakt

Statistische Woche 1996 in Karlsruhe

Die jährlich von der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStG) und dem Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) veranstaltete Statistische Woche findet in diesem Jahr vom 23. bis 27. September in Karlsruhe statt. Das Thema der DStG-Hauptversammlung ist die „Statistische Analyse von Finanzmärkten“. Ebenfalls ganztägig erörtert wird das Thema „Regional- und Städtestatistik — Grundlage der Stadt- und Regionalentwicklung in der Europäischen Union“ in einer gemeinsamen Sitzung des VDSt und des DStG-Ausschusses Regionalstatistik.

Daneben halten weitere DStG-Ausschüsse ihre Sitzungen ab. Dabei bildet auch im Ausschuß für Empirische Wirtschaftsforschung und Angewandte Öko-

CeBIT HOME '96

Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder sind vom 28. August bis 1. September 1996 mit einem gemeinsamen Messestand auf der CeBIT HOME in Hannover vertreten. Damit besteht die Möglichkeit, vor Ort Statistik im Internet, den T-Online-Dienst oder die Datenangebote auf CD-ROM sowie den Diskettenservice kennenzulernen. Entsprechend dem erwarteten Interessentenkreis für diese — in diesem Jahr zum ersten Mal stattfindende — Messe werden Informationen präsentiert, die auch bei der Anwendung kleinerer oder mittlerer Informationstechnik unmittelbar zugänglich sind. So wird zum Beispiel eine Zusammenstellung von Regionaldaten im Internet und — in tieferer Regionalgliederung — auf Diskette präsentiert.

Kompetente Sachverständige aus Bund und Ländern stehen für Auskünfte und individuelle Beratung in Halle 3, Stand C 50/1, zur Verfügung.